

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizerische Lehrerzeitung
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Lehrerverein
<b>Band:</b>	75 (1930)
<b>Heft:</b>	18
<b>Anhang:</b>	Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 3. Mai 1930, Nummer 6
<b>Autor:</b>	Hardmeier, E. / Hägni, Rudolf / Siegrist, Ulr.

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

3. MAI 1930 • ERSCHEINT MONATLICH

24. JAHRGANG • NUMMER 6

Inhalt: Zürch. Kant. Lehrerverein: Einladung zur ordentlichen Delegiertenversammlung; Rechnungsübersicht pro 1929; Zur Rechnung pro 1929 – Aus dem Erziehungsrat – Etwas über „Würde“, ein Erzieherproblem

## Zürch. Kant. Lehrerverein

### Einladung zur ordentlichen Delegiertenversammlung

auf Samstag, den 24. Mai 1930, nachmittags 2 1/4 Uhr  
im Hörsaal 101 der Universität Zürich.

#### Geschäfte:

1. Eröffnungswort des Präsidenten.
2. Protokoll der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 25. Mai 1929.  
Siehe „Päd. Beob.“ Nr. 11 (1929) und der außerordentlichen Delegiertenversammlung vom 25. Januar 1930.  
Siehe „Päd. Beob.“ Nr. 5 (1930).
3. Namensaufruf.
4. *Entgegennahme des Jahresberichtes 1929.*  
Referent: Präsident E. Hardmeier. Siehe „Päd. Beob.“ Nr. 7 und folgende.
5. *Abnahme der Jahresrechnung 1929.*  
Referent: Zentralquästor W. Zürrer. Siehe „Päd. Beob.“ Nr. 6.
6. *Voranschlag für das Jahr 1930 und Festsetzung des Jahresbeitrages.*  
Referent: Zentralquästor W. Zürrer. Siehe „Päd. Beob.“ Nr. 2 (1930).
7. *Wahlen:*  
a) des Kantonalvorstandes und dessen Präsidenten,  
b) von drei Rechnungsrevisoren.
8. *Die Bestätigungswochen der Sekundarlehrer 1930.*  
Bericht und Antrag des Kantonalvorstandes;  
Referent: Aktuar U. Siegrist.
9. *Antrag des Verbandes ehemaliger Schüler des Seminars Küsnacht zur Revision des Besoldungsgesetzes.*

Nach § 31 der Statuten hat jedes Mitglied des Z. K. L.-V. in der Delegiertenversammlung beratende Stimme.

Nach § 19 der Statuten ist am Schlusse der Amtsdauer die Generalversammlung einzuberufen. Im Anschluß an die Delegiertenversammlung beginnt um 4 1/4 Uhr im Hörsaal 101 die

### Generalversammlung des Z. K. L.-V.

#### Geschäfte:

1. *Die Frage der außerordentlichen Staatszulage;* Bericht und Antrag des Kantonalvorstandes;  
Referent: Präsident E. Hardmeier.
2. *Die Eingabe der Delegiertenversammlung zum Besoldungsgesetz vor dem Erziehungsrat.*  
Referent: Präsident E. Hardmeier.

Wir ersuchen die Delegierten um vollzähliges Erscheinen und bitten diejenigen, die an der Teilnahme verhindert sind, dies dem Präsidenten rechtzeitig mitzuteilen und für Stellvertretung zu sorgen.

Uster und Zürich, den 2. Mai 1930.

Für den Vorstand  
des Zürch. Kant. Lehrervereins,  
Der Präsident: E. Hardmeier.  
Der Aktuar: U. Siegrist.

### Rechnungsübersicht 1929

I. Korrentrechnung.	
Einnahmen.	
	Fr.
1. Jahresbeiträge:	
Pro 1928: 16 à 7 Fr.	111.25
Pro 1929: 1775 à 7 Fr.	12,425.50
2. Zinsen	990.75
3. Verschiedenes	1.25
	13,528.75

Ausgaben.	
	Fr.
1. Vorstand	4,429.80
2. Delegiertenversammlung u. Kommissionen	265.80
3. Päd. Beobachter	2,873.60
4. Drucksachen	163.50
5. Bureau und Porti	978.55
6. Rechtshilfe	725.70
7. Unterstützungen	53.—
8. Passivzinsen und Gebühren auf Postcheck	271.95
9. Presse und Zeitungen	54.—
10. Mitgliedschaft des K. Z. V. F.	925.80
11. Delegiertenversammlung des S. L.-V.	320.—
12. Steuern	72.85
13. Ausgaben bei Lehrerwahlen	27.30
14. Verschiedenes	370.—
	11,531.85

Abschluß.	
	Fr.
Korrenteinnahmen	13,528.75
Korrentausgaben	11,531.85
Vorschlag im Korrentverkehr	1,996.90

II. Vermögensrechnung.	
	Fr.
Reinvermögen am 31. Dezember 1928	13,581.35
Vorschlag im Korrentverkehr	1,996.90
	15,578.25
Abschreibungen an Forderungen und Mobilien	93.15
Reinvermögen am 31. Dezember 1929	15,485.10

Wädenswil, den 5. Februar 1930.

Der Zentralquästor: W. Zürrer.

### Zur Rechnung 1929

Wie aus der Rechnungsübersicht hervorgeht, ist es gelungen, dieses Jahr mit einem Vorschlag abzuschließen, der ein klein wenig dazu beiträgt, die starken

Ausfälle, die unsere Kasse schwer geschädigt haben, etwas auszugleichen. Wenn es auch noch einer Reihe solcher Ergebnisse bedarf, um unsere Finanzen auf die Höhe zu bringen, wie wir sie vor einigen Jahren übernommen haben, so wollen wir uns doch dieses Anfangs herzlich freuen.

Der Voranschlag für 1929 sah einen Vorschlag von Fr. 190.— vor; in Wirklichkeit wurde er durch die Gunst der Verhältnisse und äußerste Sparsamkeit zehnmal so groß.

Die Einnahmen ergaben gegenüber dem Voranschlag ein Plus von Fr. 419.—, und die Ausgaben verbesserten das Ergebnis durch ein Minus von Fr. 1388.—, was zusammen mit dem budgetierten Vorschlag von Fr. 190.— den erfreulichen Betrag von Fr. 1997.— ergibt. Die größeren Einnahmen verdanken wir in erster Linie der steigenden Mitgliederzahl, die, wie es scheint, endlich den tiefsten Punkt überwunden und sich im Rechnungsjahr um rund 30 vermehrt hat. Dazu kommen noch 16 nachträgliche Beitragszahlungen vom Vorjahr, und auch der Zinsenertrag ist etwas größer, als voraus berechnet wurde.

Bei den Ausgaben hat der Vorstand den durch den Voranschlag gegebenen Rahmen um Fr. 170.— überschritten, indem seine stets wachsende Geschäftslast 22 Sitzungen, wovon fünf Tagessitzungen notwendig machte. Die größte Überschreitung, Fr. 228.—, findet sich unter dem Titel Rechtshilfe und wurde veranlaßt durch die außerordentlich starke Beanspruchung unseres Rechtsberaters. Ferner bedeutet der Beitrag an den Schweizerischen Lehrerbildungskurs für Knabenhandarbeit und Schulreform, der außer Budget ausgerichtet wurde, eine Überschreitung desselben. Diesen Überschreitungen, die nicht zu vermeiden waren, stehen bedeutendere Einsparungen gegenüber, von denen die am „Pädagogischen Beobachter“ allein die Summe von Fr. 1026.— erreicht. Sie ist zurückzuführen auf die bescheidene Zahl von Nummern, mit denen auszukommen war. Ferner ergab sich, daß man mit einer Delegiertenversammlung die Geschäfte erledigen konnte, was eine Minderausgabe von Fr. 234.— ermöglichte und schließlich mußten zufolge von Abzahlungen Fr. 178.— weniger für Passivzinsen aufgewendet werden.

Neben der üblichen Abschreibung am Mobiliar mußte in der Vermögensrechnung auch noch ein unerhältlicher Posten der Darlehenskasse im Betrage von Fr. 63.15 abgeschrieben werden, wodurch die Vermögensvermehrung auf Fr. 1903.75 beschränkt wird. Das Reinvermögen beträgt auf 31. Dezember 1929 Fr. 15,485.10, welcher Betrag nachgewiesen wird durch:

Obligationen der Zürcher Kantonalbank	Fr. 11,000.—
Im Sparheft der Zürcher Kantonalbank	„ 1,322.30
Obligoguthaben	„ 1,450.—
Zinsguthaben auf Obligo	„ 65.50
Mobiliar	„ 74.—
Guthaben auf Postscheckkonto	„ 4,127.35
Barschaft	„ 96.15
	Fr. 18,135.30

Hievon ab Kontokorrentschuld bei der Kantonalbank „ 2,650.20

Ergibt ein Reinvermögen im Betrage von Fr. 15,485.10

*W. Zürrer.*

## Aus dem Erziehungsrat

### 1. Quartal 1930

1. In der ersten Sitzung des Erziehungsrates vom 14. Januar widmete der Vorsitzende, Erziehungsdirektor Dr. Wettstein, dem an diesem Tage verstorbenen Mitgliede Dr. *Wilhelm von Wyß*, Rektor der Töchterschule der Stadt Zürich, Worte ehrenden Gedenkens und des Dankes für das, was der Dahingeschiedene in mehr als zwanzigjähriger Tätigkeit als Lehrer des Gymnasiums, dann als Leiter der Töchterschule in Zürich und in den letzten drei Jahren ganz besonders als Mitglied des Erziehungsrates dem Kanton und der zürcherischen Schule geleistet hat. Mit seinen Sachkenntnissen, seiner praktischen Erfahrung, seinem sichern Urteil, seinem ernsten Wesen war er der Behörde bei der Beratung aller Angelegenheiten, namentlich bei der Lösung der grundlegenden Fragen des Mittelschulunterrichtes ein geschätztes Mitglied. Sein Hinschied bedeutete für die kantonale Erziehungsbehörde auch den Verlust eines trefflichen Menschen.

2. Am 28. Januar begrüßte der Erziehungsdirektor den vom Kantonsrat in seiner Sitzung vom 16. Dezember 1929 an Stelle des verstorbenen Mitgliedes Pfarrer A. Reichen gewählten Primarlehrer *E. Reithaar* in Zürich 3, gleichzeitig der Überzeugung Ausdruck gebend, daß sich die Zusammenarbeit in der Behörde mit ihm ebenso angenehm gestalten werde, wie mit seinem Vorgänger.

3. Dem am 3. Februar vom Kantonsrat für den verstorbenen Rektor von Wyß als Mitglied des Erziehungsrates gewählten Professor am Kantonalen Gymnasium, Dr. *F. Hunziker* in Zürich 7, entbot der Vorsitzende, Regierungsrat Dr. Wettstein, in der Sitzung vom 18. Februar einige Worte der Begrüßung, in denen er der Hoffnung Ausdruck verlieh, es werde sich das neue Mitglied ebenso sehr wie sein Vorgänger zur Mitarbeit an der Entwicklung der Schule und an der Förderung des Werkes der Erziehung bereit finden.

4. Mit Freude und Genugtuung konstatiert der „Päd. Beob.“ die *Errichtung neuer Lehrstellen*. So wurden im abgelaufenen Quartal 14 Gesuche um Schaffung neuer Lehrstellen an Primarschulen und ein Gesuch um Bewilligung einer neuen Lehrstelle an einer Sekundarschule genehmigt. Kilchberg, das sein Einklassensystem beizubehalten und eine Sammelklasse zu bilden wünschte, wurde eine neunte Lehrstelle bewilligt. Seine Primarklassen wiesen folgende Schülerzahlen auf: 1. Klasse 58, 2. Klasse 46, 3. Klasse 51, 4. Klasse 47, 5. Klasse 50, 6. Klasse 47, 7. und 8. Klasse 11 und Spezialklasse 15. Auch Horgen, das erklärte, zur Entlastung der Klassen 4 bis 6, die sonst durchschnittlich auf 52 Schüler kämen, eine Sammelabteilung bilden zu wollen, fand in seinem Bestreben die Zustimmung des Erziehungsrates. Die Errichtung einer neuen Lehrstelle für die Klassen 7 und 8 in Dübendorf wurde unter dem Vorbehalt genehmigt, daß in diese auch Schüler der Nachbargemeinden aufgenommen werden. Bewilligung fand desgleichen das Bestreben Lindaus, im neuen Schulhaus in Grafstall die Schüler der Oberstufe der ganzen Schulgemeinde zu einer besonderen Abteilung zusammenzuziehen, um dadurch die Abteilungen am genannten Orte und die ungeteilten Schulen Tagelswangen, Lindau und Winterberg merklich zu entlasten. Die Schaffung der neuen fünften Lehrstelle rechtfertigten auch die Verhältnisse in Rafz, wo die vier bisherigen

Abteilungen 65, 57, 54 und 58 Schüler zählten. Aus Altstetten wurde berichtet, daß der Durchschnitt der Abteilungen der Klassen 1 bis 6, der 49 Schüler aufweist, ohne Errichtung einer neuen Lehrstelle, der zwanzigsten, auf etwa 54 Schüler ansteigen würde. Um dies zu verhindern, wurde dem Gesuche entsprochen wie auch dem Dietikons, wo die Schülerzahl innert Jahresfrist von 728 auf 782 angestiegen und wo nun durch Schaffung der 18. Lehrstelle der Durchschnitt der aus den Klassen 1 bis 6 bestehenden Abteilungen von 50 auf 44 Schüler ermäßigt werden kann. Dringend notwendig war die Errichtung einer dritten Lehrstelle in Fehrlitorf, zählten doch die beiden mehrklassigen Abteilungen 64 und 65 Schüler. Von Affoltern bei Zürich wurde berichtet, daß die Schülerzahl von 1927 bis 1929 um 59 zugenommen habe und nunmehr 275 betrage; eine neue, die siebente Lehrstelle vermöchte den Durchschnitt der Klassen 1 bis 6 von 46 auf 42 zu vermindern. Die Herabsetzung der Klassenbestände erwies sich hier auch deshalb wünschenswert, weil die Lehrerschaft noch nicht in der Lage ist, die ganz schwachen Schüler einer Spezialklasse zuzuweisen. In Urdorf werden die Abteilungen nach Schaffung einer vierten Lehrstelle auf 1. Mai 1930 durchschnittlich 45 bis 46 Schüler zählen, und in Wallisellen wird die Errichtung der neunten Lehrstelle Abteilungen von durchschnittlich 47 Schülern ermöglichen. Auch in Ötwil am See, wo zu Beginn des Jahres 1930 die Abteilung der Klassen 1 bis 4 75 Schüler, diejenige der Klassen 5 bis 8 46 aufwies, war die Errichtung einer neuen Lehrstelle nicht mehr zu umgehen. Die Stadt Zürich, wo das Frühjahr 1929 gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme von 504 Schülern zeitigte, benötigte schon aus diesem Grunde 13 neue Lehrstellen, sodann deren 5, um die Klassenbestände den vom Großen Stadtrat am 17. Februar 1928 festgesetzten Durchschnittszahlen wenigstens in den Klassen 1, 40 Schüler, und 4, 36 Schüler, anzupassen und endlich je eine Lehrstelle für eine Sonderklasse für Sehschwäche und eine solche für Schwerhörige. Auch dem Gesuch der Stadt Winterthur um Schaffung von zwei neuen Lehrstellen in Töss und einer solchen in Wülflingen wurde entsprochen, wodurch dort der Klassendurchschnitt auf Mai 1930 statt 49 Schüler 42 bis 43 hier statt 51 deren 45 betragen wird. Ganz anders als bei den Primarschulen liegen die Verhältnisse bei den Sekundarschulen. Nur in Glattfelden, wo die ungeteilte Sekundarschule schon seit Jahren etwa 35 Schüler zählte, wurde beschlossen, auf Beginn des Schuljahres 1930/31 eine neue Lehrstelle zu errichten. In Zürich wurden an der Sekundarschule des Schulkreises III auf Ende des Schuljahres 1929/30 zwei Lehrstellen aufgehoben. Küsnacht beschloß, seine im Frühjahr 1929 errichtete provisorische Lehrstelle an der Primarschule in eine definitive umzuwandeln, ebenso Eglisau seine zweite Lehrstelle an der Sekundarschule, die auf Beginn des Schuljahres 1926/27 im Sinne eines Provisoriums geschaffen worden war.

## Etwas über „Würde“, ein Erzieherproblem

Was ist geschehen? Der bekannte Zürcher Lehrer und Antimilitarist Werner Schmid hat an Herrn Bundesrat Motta, als er im Schulkapitel Zürich über das Thema „Völkerbund und Schule“ sprach, unter

anderem die Bitte gerichtet, er möchte im Völkerbund einmal anfragen, ob die Londoner Erklärung, die unsere militärische Neutralität garantiert, wirklich so aufzufassen sei, daß die Schweiz, um dem Völkerbund angehören zu können, nicht abrüsten dürfe? Das scheine ihm ein Widerspruch in sich selbst zu sein, da der Völkerbund doch die Abrüstung zum Ziele habe. Herr Schmid tat es in anständiger Form und mußte sich trotzdem von Kollegen — ich sah Offiziere und Akademiker — den Vorwurf, genauer gesagt: den Zuruf gefallen lassen, den Anstand verletzt zu haben. Dieses Vorkommnis erscheint uns symptomatisch und wichtig genug, daran einige Betrachtungen prinzipieller Natur zu knüpfen.

Zunächst möchte ich feststellen, daß ich selber nicht auf dem Boden von Herrn Schmid stehe, sondern die Landesverteidigung bejahe, und daß es mir hier nicht um persönliche Polemik, sondern um Grundsätzliches geht. Der oben erwähnte Vorfall dient mir also in der Hauptsache nur als Ausgangspunkt zu einigen Feststellungen allgemeiner Natur.

Nun, ich denke, um wieder auf den Ausgangspunkt zurückzukommen, man müßte ein sehr schlechter Psychologe sein, um zu erkennen, daß natürlich hinter den erregten Zurufen dieser Leute allerlei bittere Erfahrungen standen. Es gab ja einmal eine Zeit, wo jeder Offizier schlechtweg als Militarist angesehen und mancher, der seine Pflicht dem Lande gegenüber in jeder Beziehung untadelig erfüllte, um der Verfehlungen gewissenloser Kollegen wegen verdächtigt wurde. Solche Erlebnisse lassen gewöhnlich einen Stachel zurück, der zur gegebenen Zeit wieder hervorbricht, im geeigneten, aber auch im allerungeeignetsten Moment!

Sei nun der Einwand des Herrn Schmid gegen die Interpretation der Londoner Erklärung berechtigt oder nicht: war die geäußerte Bitte nun wirklich eine so verdammenswerte Sache, daß man mit lauten Entrüstungsrufen dagegen protestieren mußte? Hat Herr Werner Schmid, oder haben diese Leute, die die Ehre des Kapitels auf diese Weise glaubten wahren zu müssen, eher „im Geiste des Völkerbundes“ gehandelt? Auch wenn wir gegen Herrn Schmid den Vorwurf erheben (mit welchem Recht, bleibe hier nun unerörtert), nicht auf dem Boden der Wirklichkeit zu stehen, hat sein „übertriebener Glaube“ an die Macht des Beispiels der Schweiz denn wirklich etwas so Verletzendes, daß man in lauten Entrüstungsrufen dagegen protestieren mußte, sofern dieser Glaube in anständiger Form sich äußert? Es heißt meines Erachtens einen Mann, wie Bundesrat Motta, der als „Außenminister“ auf einem dermaßen exponierten Posten steht und alle paar Monate dem Parlament Rede und Antwort stehen muß, gewaltig unterschätzen, zu glauben, er hätte sich von einer so „naiven“ Meinungsäußerung (aber nicht wahr: echte Naivität ist auch die Mutter aller großen Dinge!) verletzt gefühlt, hätte sie als einen Mangel an Respekt ausgelegt und nicht gewürdigt, daß dahinter immerhin eine ehrliche Überzeugung stehe? Eine solche Empfindlichkeit haben sich unsere Staatsmänner längst abgewöhnen müssen. Und wäre es nicht auch allzu naiv, anzunehmen, Herr Bundesrat Motta habe nicht Kenntnis gehabt von dieser antimilitaristischen Strömung unter der zürcherischen Lehrerschaft, also daß er durch diese Anfrage völlig überrumpelt worden wäre!

Aber alle diese Fragestellungen treffen den Kern

der Angelegenheit nicht. Die Sache liegt vielmehr so: Wenn Herr Schmid die Zukunft der Völker und des eigenen Landes von der Tatsache abhängig sieht, ob die Schweiz sich im Sinne Herrn Mottas oder in seinem Sinne entscheide und eine solche Gelegenheit zum Sprechen ungenutzt vorbeigehen ließe, so wäre er ein Feigling. Wer dies nicht nachfühlen kann, der hat meines Erachtens kein Recht, hier mitzusprechen. Für einen innerlich ungetriebenen Menschen (natürlich immer vorausgesetzt, daß der ganze Ernst einer sittlichen Persönlichkeit dahinter stehe) werden in einem solchen Falle äußere Rücksichten zur unverzeihlichen Schwäche. Einzig von diesem Gesichtspunkt aus ist die zur Diskussion gestellte Frage zu betrachten, von keinem andern. Und braucht es nicht auch ein bißchen mehr als alltäglichen Mut, in einer solchen Versammlung eine Ansicht zu äußern, von der man zum vornherein weiß, daß sie die überwältigende Mehrheit gegen sich haben wird? Und dafür, scheint mir, sollte doch wohl ein Soldat, ein Offizier einiges Verständnis aufbringen, um nicht annehmen zu müssen, die militärische Rangordnung sei ihm bereits dermaßen in Fleisch und Blut übergegangen, daß er die Anschauung, wenn ein „Offizier“ rede, habe der gemeine Soldat zu schweigen, zu Unrecht auch im Privatleben in die Wirklichkeit umsetzen möchte.

Ich weiß nun schon, daß es in der Epoche vor dem Weltkrieg zum guten Ton gehörte, in solchen Fällen einfach zu schweigen; aber ich bin der Meinung, daß wir vor allem durch diese falsche Rücksicht an den Rand des Abgrundes gekommen sind; denn mit solchen Methoden bringt man natürlich die Opposition nicht zum Schweigen; sie glimmt dann einfach unter der Oberfläche fort und jagt, wenn sich genug Sprengstoff angesammelt hat, den Deckel in die Luft. Also auch aus taktischen Gründen, um im militärischen Bereich zu bleiben, halte ich dieses Verfahren für durchaus verfehlt. Man verleiht dadurch den Unterdrückten den Nimbus des Märtyrers, und der Gekreuzigte ist bekanntlich immer der Sieger – im Positiven und im Negativen.

Ob die antimilitaristische Bewegung der zürcherischen Lehrer dem Stande schadet oder schon geschadet hat, brauche ich in diesem Zusammenhange nicht zu erörtern. Es ist möglich; man hat davon gelegentlich in den Zeitungen gelesen; aber man darf vielleicht doch auch die Frage stellen, ob es recht wäre, sich durch das Verdammungsurteil dieser Leute entscheidend bestimmen zu lassen; was sie uns zuweilen auf andern Gebieten vorleben, ist nicht so ermunternd, daß es ihre Securitasrolle hinlänglich rechtfertigte! Wenigstens müßten dann zuerst jene „Führer“ ausgeschieden werden, die dem Lehrer überhaupt keine von der ihrigen abweichende Meinung zugestehen möchten, wobei ich mir allerdings nicht verhöhle, daß die Lehrerschaft selber an dieser Situation mitschuldig ist, weil sie ihre gemeinsamen Interessen oft nicht klar erkannt und den Parteimann über den Schulmann gestellt hat. Und „Stolz vor Königs ronen“ ist auch in unsren Reihen nicht immer im Überfluß vorhanden! Es fehlt dabei allerdings auch an der Unterstützung durch die Intellektuellen überhaupt, derjenigen, die Einfluß und Einsicht genug besäßen, dem Recht zum Durchbruch zu verhelfen von oben bis unten. Es fehlt überall an Mut, für die „verfolgte Unschuld“ einzustehen, wenn man es mit einem „Mächtigen“ verderben könnte. Wir haben den |

Herakles Spittlers, dessen Mut „Dennoch“ heißt, wohl im Kopfe, aber nicht im Herzen; damit möchte ich selbstverständlich nicht einer fantastischen oder rüppelhaften Rechthaberei und Starrköpfigkeit das Wort reden, sondern bloß sagen, daß die Würde und Ehre unseres Standes meines Erachtens nicht durch das Mut-bezeugen (am rechten Orte versteht sich!) geschädigt werden kann, sondern durch das Gegenteil: durch schwächlichen Opportunismus. Vergessen wir nicht: Naivität ist die Mutter, der Mut aber der Vater aller großen Dinge. Wenn wir den Mut abschnüren, zu dem für recht Erkannten zu stehen, koste es, was es wolle, so unterdrücken wir damit den Urquell aller Erneuerung. Denn die Erfahrung lehrt, daß es überall Mut braucht, um nur den kleinsten Schritt vorwärts, über das Gewohnte hinaus, zu tun; immer werden die ewig Gestirnen, die Vielen, die Herrschenden sich davon in ihrem Behagen und ihrer Würde angegriffen fühlen und mit dem Finger auf den Frechling weisen, der anders, „besser sein möchte“ als sie. Jeder, seit die Welt steht, der nur einen Schritt über den umhagten Kreis der bürgerlichen Ordnung und Tradition hinaus tut, muß das Odium des Querkopfs, des Eingebildeten, des Verirrten, des Verräters, des Rebellen auf sich nehmen, und doch waren stets alle Wegbereiter im Grunde solche Querköpfe und Rebellen. Nicht daß wir es allen recht machen, ist ein Ziel für den bewußt lebenden und selbständig denkenden Menschen und Erzieher, sondern daß wir es denen zu Dank tun, zu denen wir mit Achtung oder Verehrung aufschauen. Nur ein Lob, das aus *berufenem* Munde kommt, kann den solcherweise Ausgezeichneten ehren und erhöhen.

Aber nun werden wahrscheinlich die Allzurücksichtsvollen und Allzubedenklichen finden, daß ich mit meinen Ausführungen zu der „Taktlosigkeit“ des Herrn Schmid noch eine zweite, womöglich größere gefügt; denn der Anstand erheische es, solche Dinge mit dem Mantel des Schweigens zu decken, „sie gehörten nicht an die Öffentlichkeit“. Ich bin anderer Meinung. Das Entscheidende ist nicht, daß man überhaupt rede, sondern *wie* man es tut, und eben dies halte ich für ein typisches Symptom einer unheilvollen Entwicklung, daß wir über heikle Dinge nicht mehr offen und in Ruhe miteinander reden können. Man hat sich aus Furcht vor Feindschaft oder unzutreffender Verdächtigung gewöhnt, um solche Dinge einen weiten Bogen zu machen und zu tun, als ob Differenzen gar nicht vorhanden wären; aber eben an diesem Schönertun, während dahinter Fäulnis und Rebellion lauerten, wäre, wie schon gesagt, die Welt beinahe zugrunde gegangen. Unduldsamkeit und Geheimnistuerei sind immer ein Zeichen von Schwäche und Unsicherheit. Das Starke, Wertvolle, gedeiht nur in der Freiheit. Die Welt kann nur wieder gesunden an der Offenheit, am Vertrauen und am Mut zur Wahrheit.

Von dieser Freiheit hat Herr Werner Schmid und habe auch ich Gebrauch gemacht, wobei es zunächst durchaus unwesentlich ist, ob wir auch sachlich im Rechte sind oder nicht. Der einzig gültige Maßstab für solches Tun ist das eigene Gewissen und der gute Wille. Wen solche Freiheit erschreckt oder abstößt, der lasse die Hand davon, das ist sein gutes Recht. Mehr noch: er darf dagegen kämpfen, wenn er sie für unheilvoll ansieht, aber mit geistigen, der Zeit angemessenen Waffen, nicht mit der Faust — im Zeitalter des Völkerbundes!

Rudolf Hägni.